

Schutzkonzept



Inhalt

Grundlagenwissen	3
Interpersonale Gewalt	3
Sexualisierte Gewalt	3
Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:.....	3
Körperliche (physische Gewalt).....	4
Emotionale (psychische Gewalt)	4
Vernachlässigung.....	4
Block 1. Vereinsinformationen	5
Block 2. Positionierung des Vorstandes	6
2.1 Haltung des Vorstandes	6
2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema	6
2.3 Herausforderungen	6
2.4 Lebendiges Schutzkonzept.....	7
2.5 Maßnahmen des Vorstandes	8
2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes	9
Block 3. Analyse.....	10
3.1 Besondere Zielgruppen	10
3.2 Akteur*innen	11
3.3 Qualifikation der Mitarbeitenden	12
3.4 Vertragsverhältnisse.....	12
3.5 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen	13
3.6 Sicherheitsstandards.....	13
3.7 Risikoanalyse	14
Block 4: Prävention	17
4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes.....	17
4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen	17
4.3 Verankerung in der Satzung.....	18
4.4 Gründe für Ausschluss	19
4.5 Ansprechpersonen	21
4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen.....	21
4.7 Grenzen der Ansprechpersonen	21
4.8 Einbindung der Ansprechpersonen.....	21
4.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen	22
4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	22
4.11 Existenz eines Ehrenkodexes	22
4.12 Erweitertes Führungszeugnis	23

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis	23
4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis	23
4.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	23
4.16 Digitale Medien	24
4.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche	24
4.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen	24
4.19 Netzwerk.....	24
4.20 Öffentlichkeitsarbeit.....	25
4.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt.....	25
4.22 Nachhaltigkeit	25
Block 5: Intervention.....	25
5.1 Schutz der Betroffenen.....	26
5.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention	26
5.3 Externe Ansprechstellen	27
5.4 Krisenteam	27
5.5 Rechtssichere Sanktionen	27

Grundlagenwissen

Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder von einer kleinen Personengruppe (z.B. Mitglieder eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z.B. ausschließlich weibliche oder männliche Bezeichnungen zu verwenden)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)

- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

Körperliche (physische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Als körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden."* (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten

- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

Block 1. Vereinsinformationen

Wir sind der TSV Tudorf 1919 e.V. und unsere Vereinskennziffer lautet 4609005. Wir haben rund 1.000 Mitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

Nicole Winkler, Präsidentin
 Thomas Meschede, Vizepräsident
 Michael Peters, Geschäftsführer
 Judith Wessel, stellv. Geschäftsführerin
 Timo Vaupel, Kassierer
 Robin Koop, stellv. Kassierer,

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich. Wir,

Thomas Meschede (Koordination, Abt. Basketball)

Nadine Liekmeyer (Abt. Tennis)

Catharina Eckelt (Abt. Tennis)

Nele-Sofie Meyer (Abt. Jugendfußball)

Jenny Lieder (Abt. Fußball)

Anika Thiele (Abt. Turnen)

Lina Triller (Abt. Turnen)

Vera Menke (Abt. Turnen)

Tanja Balde (Abt. Leichtathletik)

Tobias Badtke (Abt. Tischtennis)

Simon Drüke (Abt. Volleyball)

Bernd Klimenta (Abt. Volleyball)

Lucas Winkler (Jugendwart, Abt. Basketball)

haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Block 2. Positionierung des Vorstandes

2.1 Haltung des Vorstandes

Wir als TSV Tudorf bekennen uns zu einer offenen, respektvollen und sicheren Vereinskultur, in der Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen gestärkt, beteiligt und geschützt werden.

Wir übernehmen Verantwortung und schaffen durch klare Regeln, transparente Strukturen und aufmerksames Miteinander eine Umgebung, in der Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch keinen Platz haben.

„Kinderschutz ist für uns keine Einzelmaßnahme, sondern Teil unserer Vereinsidentität.“

2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TSV Tudorf 1919 e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem folgende Punkte: Der Vorstand des TSV Tudorf bekennt sich eindeutig zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Vereinsmitglieder vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Wir verstehen Kinderschutz und Prävention nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhafte Verantwortung und Haltung, die das gesamte Vereinsleben prägt.

Wir schaffen Strukturen, die Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit ermöglichen – für alle, die sich im TSV Tudorf engagieren oder sportlich aktiv sind.

Dazu gehören verbindliche Verhaltensregeln, klare Zuständigkeiten, Schulungsangebote für Verantwortliche und transparente Ansprechstrukturen im Verdachtsfall.

Der Vorstand unterstützt die Arbeit der AG Schutzkonzept ausdrücklich und steht geschlossen hinter dem Ziel, ein wirksames, praxisnahes und lebendiges Schutzkonzept für unseren Verein zu entwickeln.

Wir sind überzeugt: Nur in einem sicheren Umfeld kann Sport Spaß machen, stärken und verbinden.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Widerstand im Verein, Angst vor Vorfällen, mangelnde Zeitressourcen, Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden, Wissenslücken.

Der Vorstand des TSV Tudorf ist sich bewusst, dass die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzeptes eine anspruchsvolle und langfristige Aufgabe ist. Dabei erkennen wir verschiedene Herausforderungen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt:

Mangelnde Ressourcen

Die Umsetzung eines Schutzkonzepts erfordert Zeit, Fachwissen und organisatorische Unterstützung. Als ehrenamtlich geführter Verein sind unsere personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt.

Widerstand im Verein

Manche Mitglieder könnten den Prozess zunächst als Misstrauenssignal verstehen oder den Bedarf nicht sofort erkennen. Hier braucht es Sensibilisierung und Aufklärung, dass das Schutzkonzept eine Stärkung, keine Kontrolle bedeutet.

Angst vor Vorfällen

Die Beschäftigung mit dem Thema kann Ängste auslösen – etwa, dass durch Offenheit Probleme sichtbar werden. Der Vorstand möchte hier eine Kultur fördern, in der Probleme benannt werden dürfen, ohne dass Schuldzuweisungen entstehen.

Mangelnde Zeitressourcen

Viele Engagierte sind bereits stark eingebunden. Zusätzliche Aufgaben – etwa Teilnahme an Sitzungen, Dokumentation oder Schulungen – müssen realistisch planbar bleiben, um niemanden zu überlasten.

Überforderung der Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden

Nicht alle wissen sofort, wie sie mit Themen wie Grenzverletzung oder Verdachtsfällen umgehen sollen. Hier ist Unterstützung durch klare Abläufe, externe Beratung und Fortbildungen wichtig.

Wissenslücken

Schutzkonzepte sind für viele Neuland. Der Vorstand sieht die Notwendigkeit, sich selbst und die Mitglieder fortlaufend zu informieren, um Handlungssicherheit und Vertrauen im Umgang mit dem Thema aufzubauen.

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch folgende Maßnahmen gelebt wird: Regelmäßige Schulungsangebote, Verankerung in der Satzung, Kontinuierliche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) und Langfristig wird das Schutzkonzept nur dann wirksam, wenn es im Vereinsbewusstsein verankert bleibt – durch klare Strukturen, regelmäßige Schulungsangebote, offene Kommunikation und sichtbare Verbindlichkeit.

Feste Funktionsrolle im erweiterten Vorstand

Zur nachhaltigen Umsetzung wird eine dauerhafte Funktionsrolle im erweiterten Vorstand geschaffen – etwa als Beauftragter für Kinderschutz und Prävention*. Diese Person ist abteilungsübergreifend tätig und koordiniert alle Themen rund um Schulung, Überprüfung, Kommunikation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

So wird sichergestellt, dass das Thema strukturell verankert und kontinuierlich weitergeführt wird – unabhängig von einzelnen Abteilungen oder Personen.

2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Für den Vorstand sind folgende Maßnahmen besonders wichtig: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes, Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind. Der Vorstand des TSV Tudorf bekennt sich zu einer aktiven und nachhaltigen Präventionsarbeit. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die Kinder, Jugendliche und alle Vereinsmitglieder wirksam vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Zur Umsetzung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Schulungsangebote für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende

Regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen stärken Wissen, Sensibilität und Handlungssicherheit bei allen, die im Verein tätig sind. Neue Übungsleiter*innen und Ehrenamtliche erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.

Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe wird ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das klare Regeln, Zuständigkeiten und Abläufe festlegt. Dieses wird allen Abteilungen und Mitgliedern zugänglich gemacht.

Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene

Es wird eine niedrigschwellige und vertrauliche Kontaktmöglichkeit geschaffen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder bei Sorgen, Hinweisen oder Verdachtsmomenten wenden können.

Benennung von Ansprechpersonen

Mindestens zwei geschulte Ansprechpersonen werden offiziell benannt und auf allen Kommunikationskanälen veröffentlicht. Sie stehen als neutrale, vertrauenswürdige und geschulte Kontaktstellen zur Verfügung.

Jugendordnung

Der Kinderschutz und die Verpflichtung zur Gewaltprävention werden dauerhaft in der Jugendordnung und in den internen Regelwerken verankert, um sie unabhängig von personellen Veränderungen verbindlich zu machen.

Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln

Für alle Vereinsmitglieder gelten klare Verhaltensstandards für respektvolles, wertschätzendes und verantwortungsbewusstes Miteinander. Diese Leitlinien regeln u. a. Nähe und Distanz, Sprache, Social Media, Aufsicht und den Umgang mit persönlichen Grenzen.

Vorlage und Unterschrift des Ehrenkodex

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verpflichten sich

schriftlich zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang. Der Ehrenkodex wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse erfolgt gemäß § 72a SGB VIII

Von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert, dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Engagement des TSV Tudorf im Bereich Kinderschutz wird aktiv kommuniziert – über die Vereinswebsite, Aushänge, Social Media (z. B. Instagram) und Informationsveranstaltungen. So zeigt der Verein klar: *Wir übernehmen Verantwortung für Sicherheit im Sport.*

Feste Funktionsrolle im erweiterten Vorstand

Zur langfristigen Sicherstellung und Koordination des Schutzkonzeptes wird eine **verantwortliche Funktionsrolle im erweiterten Vorstand** eingerichtet – z. B. *Beauftragter für Kinderschutz und Prävention**.

Diese Person ist **abteilungsübergreifend tätig** und übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Dokumentation und Fortschreibung der Maßnahmen
- Ansprechpartner*in für Vorstand, Abteilungen und Mitglieder
- Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Austausch mit externen Fachstellen (z. B. Kreissportbund, LSB NRW)
Damit wird sichergestellt, dass das Thema strukturell verankert bleibt und auch langfristig verlässlich betreut wird.

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität, Wirksamkeit und Praxistauglichkeit überprüft. Erkenntnisse aus Schulungen, Rückmeldungen oder Vorfällen fließen in die Weiterentwicklung ein.

Kontrolle der Umsetzbarkeit der Maßnahmen

Der Vorstand prüft regelmäßig, ob alle geplanten Maßnahmen realistisch umsetzbar bleiben und ob zusätzliche Unterstützung oder Anpassungen notwendig sind.

2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Der TSV Tudorf stellt folgende Ressourcen bereit: Personalressourcen, ehrenamtliches Engagement, hauptamtliches Engagement, externe Berater*innen, Schulungsmaterialien. Der TSV Tudorf stellt sicher, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes auf einer stabilen Basis erfolgt. Dazu werden verschiedene personelle, finanzielle und fachliche Ressourcen gebündelt:

- Finanzielle Mittel

Der Verein stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Mittel zur Verfügung, um Schulungen, Informationsmaterialien, Druckkosten und externe Beratungen zu finanzieren. Darüber hinaus werden Förderprogramme (z. B. „Kurz und Gut“ des Landessportbundes NRW) gezielt genutzt, um die Umsetzung zu unterstützen.

- Personalressourcen

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch eine engagierte Arbeitsgruppe und den

erweiterten Vorstand getragen. Innerhalb des Vorstands ist eine feste Funktionsrolle für Kinderschutz und Prävention vorgesehen, die die Koordination und Fortschreibung der Maßnahmen sicherstellt.

- Ehrenamtliches Engagement

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung basiert auf dem Einsatz und der Verantwortung ehrenamtlich engagierter Vereinsmitglieder. Sie bringen ihr Wissen aus den Abteilungen ein, unterstützen bei der Risikoanalyse, übernehmen Kommunikationsaufgaben und helfen bei der Verankerung des Konzepts im Alltag.

- Hauptamtliches Engagement

Sofern in Zukunft hauptamtliche Trainerinnen, Übungsleiterinnen oder Koordinationsstellen im Verein tätig sind, werden sie in die Schutzmaßnahmen und Schulungsprozesse aktiv eingebunden und verpflichtet sich zu den gleichen Standards wie alle Ehrenamtlichen.

- Externe Berater*innen und Fachstellen

Der TSV Tudorf arbeitet eng mit dem Kreissportbund Paderborn, dem Landessportbund NRW sowie gegebenenfalls mit Fachberatungsstellen für Kinderschutz zusammen. Diese externen Partner bieten fachliche Begleitung, Schulungen und Unterstützung bei der Risikoanalyse und Konzeptentwicklung.

- Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen

Zur Qualifizierung und Sensibilisierung nutzt der Verein vorhandene Materialien des LSB NRW (z. B. Workbook „Schutzkonzepte“, SafeSport- und SafeClubs-Unterlagen und weitere) die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Block 3. Analyse

3.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Fluchtgeschichte, queere Menschen, der TSV Tudorf versteht sich als offener und inklusiver Verein, der allen Menschen den Zugang zu Sport und Gemeinschaft ermöglicht. Unsere Angebote richten sich an alle Personen, die Interesse an Bewegung, Sport und Vereinsleben haben – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigung.

Im Mittelpunkt steht der Gedanke:

Sport ist für alle da.

Darüber hinaus arbeiten wir insbesondere mit folgenden Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche, die besonderen Schutz und Aufmerksamkeit benötigen

Erwachsene und Senior*innen, die Teilhabe und soziale Kontakte suchen

Familien, die sich im Verein gemeinsam engagieren möchten

Menschen mit Unterstützungsbedarf oder Beeinträchtigung, die barrierefreie und respektvolle Teilhabe erfahren sollen

Der TSV Tudorf fördert damit ein wertschätzendes, offenes und diskriminierungsfreies Miteinander, in dem Vielfalt als Stärke verstanden. Diese unterstützen wir, indem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

3.2 Akteur*innen

Im TSV Tudorf sind zahlreiche Menschen in unterschiedlichen Rollen aktiv, die direkt oder indirekt am Vereinsleben beteiligt sind. Für ein wirksames Schutzkonzept ist es wichtig, **alle diese Akteur*innen mitzudenken**, da sie Einfluss auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Sportler*innen haben.

Direkter Kontakt zu Sportler*innen

Folgende Personen stehen in unmittelbarem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Trainings- und Wettkampfbetrieb:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Co-Trainer*innen und Betreuer*innen
- Mannschaftsverantwortliche und Teammanager*innen
- Jugendwart*innen und weitere Jugendverantwortliche
- Schiedsrichter*innen (im Spielbetrieb)

Indirekter Kontakt zu Sportler*innen

Darüber hinaus gibt es viele Personen, die **nicht aktiv im Training eingebunden sind**, aber dennoch regelmäßig Kontakt oder Einfluss auf das Vereinsumfeld haben:

- Vorstandsmitglieder und Abteilungsleitungen
- Ehrenamtliche Helfer*innen (z. B. bei Veranstaltungen, Turnieren)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Hausmeister*innen und Platzwart*innen
- Reinigungskräfte (z. B. in Umkleiden und Sanitärbereichen)
- Zuschauer*innen bei Training und Wettkämpfen
- Fahrer*innen bei Fahrgemeinschaften oder Auswärtsfahrten

Arbeitsbereiche und Abteilungen im Verein

Der TSV Tudorf ist in verschiedene Abteilungen gegliedert, in denen unterschiedliche Zielgruppen betreut werden:

- Fußball (Senioren und Jugend)
- Basketball
- Tennis

- Turnen
- Leichtathletik
- Tischtennis
- Volleyball
- Badminton

Jede Abteilung bringt eigene Strukturen, Abläufe und Besonderheiten mit sich, die im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt werden müssen.

3.3 Qualifikation der Mitarbeitenden

Im Verein gilt ein offenes Prinzip: Mitmachen kann jede Person, die sich mit der Vereinskultur identifiziert und einen respektvollen Umgang mit anderen pflegt. Die Qualifikationen ergeben sich daher weniger aus formalen Abschlüssen, sondern aus Haltung, Verbindlichkeit und den eingeforderten Standards.

Konkret bedeutet das:

- Respektvoller Umgang und Identifikation mit der Vereinskultur
- Vorlage eines Führungszeugnisses (Pflicht für alle Haupt- und Ehrenamtlichen)
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodexes (zukünftig verpflichtend)
- Keine formale Ausbildung notwendig – aber erwünscht und durch den TSV unterstützt (z. B. Fortbildungen, Schulungen)
- Teilnahme an Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Gewaltprävention
- Zugang zu Infomaterialien an Vereinssammelplätzen zur Sensibilisierung und Aufklärung
- Offene Haltung gegenüber kontinuierlicher Weiterbildung

-Damit wird klar: Die Qualifikation liegt nicht primär in einem Abschluss, sondern in der Verpflichtung zu Sicherheit, Respekt und Prävention.

3.4 Vertragsverhältnisse

Um den Schutz vor Gewalt im Verein konsequent sicherzustellen, gelten für hauptberufliche wie ehrenamtliche Mitarbeitende dieselben verbindlichen Standards. Diese sind fest in den Verträgen bzw. Vereinbarungen verankert und werden regelmäßig überprüft:

- Ehrenkodex – wird gemeinsam diskutiert und von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet

- Erweitertes Führungszeugnis – muss von allen vorgelegt und alle 4 Jahre erneuert werden

- Sensibilisierungsschulungen – gewünschte Teilnahme an Präventionsformaten, z. B. „Kurz und gut“, Schulungen sollen mindestens alle 3 Jahre angeboten werden.

Damit wird sichergestellt, dass alle im Verein – unabhängig von ihrer Funktion – aktiv Verantwortung für Gewaltprävention übernehmen und die Schutzstandards nicht nur formal bestehen, sondern im Alltag gelebt werden.

3.5 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Der Verein arbeitet im Bereich Prävention und Schutz vor Gewalt mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu gehören:

- *Kita KSB Niederntudorf*
- *Rot-Weiß Alfen*
- *TSV Wewer*
- *Grundschule Niederntudorf*
- *Familienzentrum Almeflöhe Niederntudorf*
- *Kindergarten St. Rochus Oberntudorf*

Alle Partner verpflichten sich, die Grundsätze des Schutzkonzepts mitzutragen und in ihren eigenen Strukturen umzusetzen. Damit entsteht ein Netzwerk der Verantwortung, das die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten stärkt. Damit wird das Vereinsleben bestmöglich unterstützt.

3.6 Sicherheitsstandards

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit den externen Partner*innen: Der TSV Tudorf arbeitet in verschiedenen Bereichen mit externen Partnern und Dienstleistenden zusammen – zum Beispiel mit Übungsleiterinnen, Schulen, Kindergärten, Trainer*innen oder Fachverbänden.

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen auch in diesen Kooperationen sicherzustellen, gelten klare Standards:

Alle Kooperationspartner erhalten den Ehrenkodex des TSV Tudorf, der die zentralen Werte, Verhaltensgrundsätze und Verpflichtungen zum respektvollen und grenzachtenden Umgang enthält.

Durch Unterzeichnung bestätigen sie, dass sie diese Haltung teilen und aktiv in ihrer Arbeit umsetzen.

Kooperationspartner, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, ein eigenes Schutz- oder Jugendkonzept vorzuhalten oder nachzuweisen, dass sie vergleichbare Präventionsmaßnahmen umsetzen (z. B. Schulträger, Bildungseinrichtungen, Sportverbände).

Bei neuen Kooperationen wird geprüft, ob die bestehenden Schutzmaßnahmen des Partners mit den Standards des TSV Tudorf vereinbar sind.

Falls nötig, werden entsprechende Regelungen vertraglich festgehalten oder gemeinsame Standards abgestimmt.

In Verträgen oder Vereinbarungen werden zudem Hinweise auf den Ehrenkodex, die Verhaltensleitlinien und – falls relevant – die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgenommen. Diese werden abgefragt, um die Sicherheit der Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

3.7 Risikoanalyse

Im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzepts hat der TSV Tudorf eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Ziel ist es, typische Situationen im Vereinsalltag zu identifizieren, in denen es zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Machtmissbrauch kommen kann.

Dabei wurde deutlich: Risiken entstehen in erster Linie durch **Strukturen, Abläufe und Alltagssituationen** – nicht durch einzelne Personen. Die folgenden Bereiche wurden als besonders relevant identifiziert:

Nähe-Distanz-Probleme im Training

In vielen Sportarten kommt es zu notwendigem Körperkontakt, z. B. bei Hilfestellungen oder Korrekturen. Dabei besteht das Risiko, dass Grenzen überschritten oder nicht ausreichend erklärt werden.

Auch Einzeltrainings ohne Transparenz (z. B. Techniktraining oder spezielle Förderung) können problematisch sein.

-> Besonders relevant für: Turnen, Leichtathletik, Fußball, Tennis, Basketball

Umkleide- und Duschsituationen

Umkleiden und Duschen sind sensible Bereiche, in denen die Privatsphäre besonders geschützt werden muss. Risiken entstehen insbesondere, wenn:

- Erwachsene Umkleiden unangekündigt betreten,
- Trainer*innen gemeinsam mit Kindern duschen,
- klare Regeln oder Aufsicht fehlen,

-> Relevant für alle Abteilungen

Alleinsituationen („Vier-Augen-Situationen“)

Situationen, in denen eine erwachsene Person allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist, bergen ein erhöhtes Risiko.

Dies kann z. B. nach dem Training, beim Warten auf Abholung oder bei der Betreuung von Verletzungen auftreten.

-> Relevant für alle Sportarten

Fahrten und Auswärtsspiele

Bei Fahrten zu Spielen, Wettkämpfen oder Veranstaltungen entstehen zusätzliche Verantwortungsbereiche. Risiken bestehen insbesondere bei:

- Fahrgemeinschaften mit einzelnen Kindern
- fehlenden Absprachen
- Übernachtungen ohne klare Regeln und Aufsicht

-> Besonders relevant für: Fußball, Basketball, Volleyball sowie Turniere und Veranstaltungen

Kommunikation (auch digital)

Die Kommunikation zwischen Trainer*innen, Sportler*innen und Eltern erfolgt häufig auch über digitale Kanäle. Risiken entstehen durch:

- private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Jugendlichen
- unklare Kommunikationswege
- unangemessene Inhalte oder Tonfall

-> Relevant für alle Abteilungen

Fotos und Videos

Der Umgang mit Bildern und Videos erfordert besondere Sensibilität. Risiken bestehen bei:

- Aufnahmen ohne Einwilligung
- Veröffentlichung ohne Zustimmung
- unklarer Nutzung und Weitergabe von Medien

-> Relevant für alle Bereiche des Vereins

Machtmissbrauch und Leistungsdruck

In sportlichen Kontexten kann es zu einem Ungleichgewicht zwischen Trainer*innen und Sportler*innen kommen. Risiken bestehen durch:

- übermäßigen Leistungsdruck
- abwertende oder bloßstellende Kommentare
- Bevorzugung einzelner Personen
- Missverständliche Rückmeldung von Trainer*innen

-> Besonders relevant für leistungsorientierte Gruppen

Fehlende Aufsicht

Unklare Zuständigkeiten können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind.

Dies betrifft insbesondere:

- Zeiten vor und nach dem Training
- Veranstaltungen und Turniere

-> Relevant für alle Abteilungen

Grenzüberschreitungen unter Sportler*innen

Auch innerhalb der Gruppen können Risiken entstehen, z. B. durch:

- Mobbing und Ausgrenzung
- verbale oder körperliche Übergriffe
- respektloses Verhalten

-> Relevant für alle Altersgruppen und Sportarten

Externe Personen im Vereinsumfeld

Neben den aktiven Vereinsmitgliedern haben auch externe Personen Einfluss auf das Umfeld. Risiken bestehen durch:

- unangemessenes Verhalten von Zuschauer*innen
- unbefugte Personen in Umkleiden oder Trainingsbereichen
- Anwesenheit von externem Personal (z. B. Reinigungskräfte) während des Trainingsbetriebs

-> Relevant für alle Trainingsorte

Fazit der Risikoanalyse

Die Analyse zeigt, dass Risiken vor allem in **wiederkehrenden Alltagssituationen** entstehen.

Daher ist es entscheidend, klare Regeln, transparente Abläufe und feste Zuständigkeiten zu schaffen.

Das Schutzkonzept des TSV Tudorf setzt genau an diesen Punkten an, um **präventiv zu wirken und ein sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten**.

Block 4: Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 01.06.2024 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt & Missbrauch bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen nachhaltig, koordiniert und verbindlich umgesetzt werden.

Um dies dauerhaft zu gewährleisten, wird eine neue Stabsstelle im erweiterten Vorstand geschaffen, die die Gesamtverantwortung für Organisation, Dokumentation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts trägt.

Einrichtung einer Stabsstelle „Kinderschutz und Prävention“ im erweiterten Vorstand

Diese Funktionsrolle koordiniert alle Aktivitäten rund um das Schutzkonzept.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Steuerung und Dokumentation der Maßnahmen
- Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Schnittstelle zwischen Vorstand, Abteilungen und externen Partnern
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Begleitung der Risikoanalyse und Berichterstattung an den Vorstand

Dadurch bleibt das Thema strukturell im Verein verankert und unabhängig von personellen oder organisatorischen Veränderungen handlungsfähig.

Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen

Für spezifische Themen (z. B. Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Beschwerdestrukturen) werden Arbeitsgruppen gebildet, die praxisnahe Lösungen erarbeiten und die Stabsstelle unterstützen.

Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts

Die Stabsstelle sorgt dafür, dass der Stand der Umsetzung regelmäßig erfasst und bewertet wird. Dabei werden Fortschritte, offene Aufgaben und Verbesserungspotenziale dokumentiert.

Feedback-Runden und Beteiligung der Abteilungen

Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Abteilungen fließen regelmäßig in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. So bleibt das Konzept praxisnah und von der Basis getragen.

Anpassung und Weiterentwicklung bei Bedarf

Das Schutzkonzept ist ein lebendiger Prozess. Wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen, Strukturen oder Erfahrungen ändern, wird das Konzept von der Stabsstelle gemeinsam mit dem Vorstand fortgeschrieben.

Regelmäßiger Bericht an den Vorstand

Die Stabsstelle berichtet in festen Abständen in den Vorstandssitzungen über den aktuellen Stand der Umsetzung.

4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus: Vorschlag für die Satzung (§3 – Grundsätze der Vereinsarbeit)
§3b Schutz vor Gewalt

Der Verein verpflichtet sich, alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verein entwickelt, beschließt und überprüft regelmäßig ein Schutzkonzept, das verbindlich für alle gilt.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und einen Ehrenkodex sowie die Verhaltensleitlinien des Vereins zu unterzeichnen.

Bei Verstößen gegen die Schutzstandards können Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein ausgesprochen werden.

Der Verein arbeitet mit externen Fachstellen und Kooperationspartnern zusammen, um Prävention und Intervention sicherzustellen.

Vorschlag für die Jugendordnung (§2 – Aufgaben der Jugend)

§2 Schutz vor Gewalt

Die Jugend des Vereins verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Präventionsmaßnahmen (z. B. Schulungen, Informationsmaterialien, Ehrenkodex) sind fester Bestandteil der Jugendarbeit.

Jugendliche werden über ihre Rechte informiert und erhalten Zugang zu Ansprechpersonen im Verein.

Bei Verstößen gegen die Schutzstandards gelten die gleichen Sanktionen wie in der Vereinssatzung.

4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein gelten einheitliche Ausschlussgründe für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende. Diese greifen insbesondere bei körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, bei Vernachlässigung sowie bei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Weitere Ausschlussgründe sind die Verletzung der in der Satzung verankerten Schutzbestimmungen vor Gewalt, die Nichtunterzeichnung des Ehrenkodex sowie die Nichtvorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Mitarbeitende. Diese Regelungen dienen dem konsequenten Schutz vor Gewalt und der Wahrung unserer Vereinskultur.

Mögliche Ausschlussgründe (Mehrfachauswahl):

- Körperliche Gewalt gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden oder Dritten
- Psychische Gewalt (z. B. Mobbing, Drohungen, Einschüchterung)
- Sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen
- Vernachlässigung von Schutzpflichten gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung
- Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt
- Verweigerung der Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Eintrag im erweiterten Führungszeugnis, der der Vereinskultur widerspricht (z. B. einschlägige Vorstrafen im Bereich Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder vergleichbare Delikte)

Damit ist klar geregelt: Alle Personen, die im Verein tätig sind – ob ehrenamtlich oder

hauptamtlich – müssen die Schutzstandards erfüllen. Ein Verstoß oder ein negativer Eintrag im erweiterten Führungszeugnis, der den Grundwerten des Vereins widerspricht, führen zwingend zu Konsequenzen bis hin zum Ausschluss. Über einen Ausschluss aus dem Verein entscheidet der Vorstand. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

In unserer Satzung sind die Ausschlussgründe wie folgt aufgeführt:

Vorschlag für die Satzung – Schutz vor Gewalt und Ausschlussgründe
§ X Schutz vor Gewalt

Der Verein verpflichtet sich, alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verein entwickelt, beschließt und überprüft regelmäßig ein Schutzkonzept, das verbindlich für alle gilt.

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind verpflichtet:

ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dieses alle 4 Jahre zu erneuern,
den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Der Verein arbeitet mit externen Fachstellen und Kooperationspartnern zusammen, um Prävention und Intervention sicherzustellen.

§ Y Ausschlussgründe

Mitglieder, Mitarbeitende und Ehrenamtliche können aus dem Verein ausgeschlossen oder deren Arbeitsverhältnis beendet werden, wenn sie gegen die Grundsätze des Schutzes vor Gewalt verstoßen.

Ausschlussgründe sind insbesondere:

Körperliche Gewalt gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden oder Dritten,

Psychische Gewalt (z. B. Mobbing, Drohungen, Einschüchterung),

Sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen,

Vernachlässigung von Schutzpflichten gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen,

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung,

Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt,

Verweigerung der Unterzeichnung des Ehrenkodex,

Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,

Verweigerung der Unterzeichnung des Verhaltenskodex nach Aufforderung,

Eintrag im erweiterten Führungszeugnis, der der Vereinskultur widerspricht (z. B. einschlägige Vorstrafen im Bereich Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder vergleichbare Delikte).

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung der betroffenen Person.

4.5 Ansprechpersonen

Die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen finden sich immer auf unserer Homepage, ggf. mit Bild.

- Name
- Funktion
- Mail
- ggf. Telefon

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Erstkontakt bei Hinweisen
- Weiterleitung an Fachstellen
- Dokumentation
- Beratung ohne Bewertung

4.7 Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen einen Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sind:

- keine Therapie
- keine Ermittlungen
- keine rechtliche Bewertung).

4.8 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden in die Vereinsarbeit eingebunden.

4.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich oder über andere (z.B. Übungsleiter/ Vereinsmitglieder etc.) Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.11 Existenz eines Ehrenkodexes

Das ist unser Ehrenkodex:

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NordrheinWestfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle vier Jahre sowie bei Neueinstellung vorgelegt werden.

4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72a SGB VIII ist der TSV Tudorf verpflichtet, von allen Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen und die Einsichtnahme zu dokumentieren.

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Einsichtnahme liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Sollte der Vorstand diese Aufgabe aus organisatorischen oder zeitlichen Gründen nicht selbst wahrnehmen können, wird die Verantwortung an die Stabsstelle „Kinderschutz und Prävention“ im erweiterten Vorstand delegiert.

Diese Stabsstelle übernimmt in diesem Fall folgende Aufgaben:

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller betroffenen Personen

Dokumentation der Einsichtnahme (Datum, Name, Prüfer*in)

Sichere und vertrauliche Aufbewahrung der Nachweise

Erinnerung an Fristen für die erneute Vorlage

Rückmeldung an den Vorstand über den Status der Nachweise

Die Stabsstelle ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und handelt gemäß den Vorgaben des Datenschutzes.

Damit wird sichergestellt, dass die Einsichtnahme regelmäßig, korrekt und vertraulich erfolgt, ohne die Vereinsstrukturen zu überlasten. Die Stabsstelle „Kinderschutz und Prävention“ ist für die Einsichtnahme zuständig, ersatzweise kann der geschäftsführende Vorstand die Aufgabe übernehmen.

4.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Für alle Mitarbeitenden gelten folgende verbindliche Standards: Alle Mitarbeitenden werden auf die vereinsinternen Verhaltensregeln hingewiesen und verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex.

Erweitertes Führungszeugnis: Für alle Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird regelmäßig das erweiterte Führungszeugnis kontrolliert.

Hauptamtliche Mitarbeitende: Teilnahme an Fortbildungen erfolgt nach Bedarf und in Absprache mit dem Vorstand, insbesondere wenn rechtliche Änderungen oder neue Anforderungen bestehen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende: Keine verpflichtenden Schulungen für alle Ehrenamtlichen, stattdessen Sensibilisierung über interne Informationsveranstaltungen und die Verhaltensleitlinien. Möglichkeiten an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

4.16 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen, Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion und Ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch das Deaktivieren der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)

4.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Feedbackrunden während der Übungsstunden, Einbinden in Übungsstunden und Jugendteams.

4.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

- Feedbackrunden
- Gespräche

4.19 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von folgenden Institutionen unterstützt:

Kreissportbund/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz), Schulen und Bildungseinrichtungen und Andere Sportvereine oder -verbände

4.20 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes

Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt

Interne Ansprechpersonen

Externe Ansprechstellen

Ehrenkodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Verhaltensleitlinien und -regeln

Schulungen und Workshops

via Social Media, Newsletter, Aushänge in Vereinsstätten, Mitgliederversammlungen und Homepage.

4.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, externe unabhängige Ansprechstellen benennen und Regelmäßige Feedback-Gespräche.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.22 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen, Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle, regelmäßige Partizipation von Sportler*innen - (junge wie ältere) und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungsangebote, in die Vereinsarbeit integrieren. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Block 5: Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

5.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, indem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

Schutz der Betroffenen: Um sicherzustellen, dass Betroffene bestmöglich geschützt werden, gelten im Verein folgende Grundsätze und Maßnahmen:

Klare Kommunikation: Betroffene werden regelmäßig und transparent über die nächsten Schritte informiert, sodass sie jederzeit wissen, was passiert.

Vertraulichkeit: Es erfolgt keine öffentliche Bekanntmachung von Vorfällen. Vertraulichkeit hat oberste Priorität.

Keine Namensnennung: Namen oder persönliche Daten der Betroffenen werden nicht weitergegeben.

Rücksprache mit Fachberatungsstellen: Entscheidungen werden in enger Abstimmung mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen) getroffen.

Stillschweigen im familiären Kontext: Über Vorkommnisse wird nicht unkontrolliert im privaten Umfeld gesprochen, um die Betroffenen zu schützen.

Trennung von Täter und Opfer: Sofortige organisatorische Maßnahmen verhindern weiteren Kontakt zwischen Betroffenen und mutmaßlichen Tätern.

Vertrauensperson: Den Betroffenen wird eine feste Ansprechperson zur Seite gestellt, die sie begleitet und unterstützt.

Dokumentation: Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Psychosoziale Unterstützung: Bei Bedarf wird den Betroffenen der Zugang zu professioneller Beratung oder therapeutischer Hilfe vermittelt.

Sensibilisierung im Verein: Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um angemessen und respektvoll mit Betroffenen umzugehen.

5.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention sind bereits klar definiert. Im Interventionsfall übernehmen die Ansprechpersonen – je nach Situation – folgende Aufgaben:

- Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle
- Initiierung und Begleitung eines Krisenteams
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise gemeinsam mit dem Krisenteam
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Kommunikation zwischen allen Beteiligten
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen und Entwicklungen
- Reflexion des Falls nach Abschluss der Intervention

Das Krisenteam besteht in der Regel aus mindestens zwei Vereinsmitgliedern unterschiedlichen Geschlechts. Es arbeitet eng mit den Ansprechpersonen zusammen und berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand, um einen strukturierten und transparenten Verlauf des Verfahrens sicherzustellen.

5.3 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

5.4 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, wird im Bedarfsfall ein Krisenteam gebildet, es besteht aus mindestens einem männlichen und einem weiblichen Vereinsmitglied.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.5 Rechtssichere Sanktionen

Um rechtssicher sanktionieren zu können, haben wir in unserer Satzung und unseren Ordnungen folgendes festgehalten:

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen, kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland.

Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!